

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Bildungsausschusses am 16.12.2014**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Beratungsraum 116  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:52 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Frau Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Dr. Ulrike Wünschler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Ute Haupt	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Marcel Kieslich	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	anwesend ab 18:30 Uhr
Frau Yvonne Winkler	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	Sachkundiger Einwohner
Herr André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Herr Torsten Schiedung	Sachkundiger Einwohner
Frau Annika Seidel-Jähniq	Sachkundige Einwohnerin
Herr Thomas Senger	Sachkundiger Einwohner
Herr Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter
Frau Katharina Brederlow	Verwaltung
Frau Dr. Christine Radig	Verwaltung
Herr Jürgen Zschocke	Verwaltung
Herr Uwe Weiske	Verwaltung
Frau Katrin Flint	Verwaltung

### **Entschuldigt fehlen:**

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Vertreter Herr Dr. Wöllenweber
Frau Josephine Jahn	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
	Vertreterin Frau Haupt
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Denis Häder	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
	Vertreterin Frau Winkler
Herr Torsten Bau	Sachkundiger Einwohner
Herr Bertolt Marquardt	Sachkundiger Einwohner
Frau Cathleen Stahs	Sachkundiger Einwohner

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die öffentliche Sitzung wurde von **Frau Melanie Ranft, Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, eröffnet und geleitet.

Frau Ranft stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung bestätigt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
  - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2014
  - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2014
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. 1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)  
  
2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21.  
Vorlage: V/2014/12788
  - 4.1.1 Antrag des Sachkundigen Einwohners Thomas Senger im Auftrag des StadtElternRates zur Änderung der ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19  
Vorlage: VI/2014/00384
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
  - 7.1. Mitteilung zur Rechtsprechung zur Schülerbeförderung an der Sportschule
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### zu 3      **Genehmigung der Niederschrift**

---

#### zu 3.1      **Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2014**

---

**Herr Senger, sachkundiger Einwohner**, bat um Ergänzung seiner Ausführungen zur Schulentwicklungsplanung mit dem Wortlaut: „Herr Senger gab als Vertreter des Stadelternrates eine mündliche Stellungnahme ab.“

Die Verwaltung sagte dem zu.

#### zu 3.2      **Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2014**

---

Der Niederschrift des öffentlichen Teils wurde mehrheitlich zugestimmt.

### zu 4      **Beschlussvorlagen**

---

zu 4.1      **1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)**

**2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21.  
Vorlage: V/2014/12788**

---

**Frau Melanie Ranft, Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, verwies auf die Beschlussvorlage V/2014/12788 vom 12.12.2014. Sie empfahl Punkt für Punkt durchzugehen.

#### Punkt 1.1

**Herr Slowig, sachkundiger Einwohner**, machte auf einen Fehler aufmerksam. Beim „Zeitpunkt der Fusion“ müsse es auch „Harzgeroder Straße“ heißen.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte eine Korrektur des Fehlers zu.

**Herr Senger, sachkundiger Einwohner**, sagte, dass es in der Harzgeroder Straße bisher keine Fachräume gäbe, deswegen sei die Förderschule Fröbel auch in die Wolfgang-Borchert-Schule gezogen. Er fragte, wie die räumliche Untersetzung aussehen solle, wenn die Förderschule Fröbel in die Harzgeroder Straße ziehe. Er fragte, wie viele Räume nach der Sanierung vorhanden seien und ob diese ausreichen würden.

**Herr Zschocke, Schulnetzplaner**, sagte, nach Sanierung der Harzgeroder Straße, ziehe die Förderschule Fröbel in den neu sanierten Bereich. Die Grundschule Am Zollrain verbleibe erst mal in dem unsanierten Teil. Er führte weiter aus, dass die Sprachheilschule Halle-Neustadt eine Größenordnung von 65 Schülern habe, man gehe davon aus, dass die Zahl künftig sinke. Die Förderschule Fröbel ziehe in eine Hälfte eines Doppelten Erfurt-Types.

*Zu den Punkten 1.2 / 1.3 gab es keine Anfragen.*

#### Punkt 1.4 / 15

**Herr Schiedung, sachkundiger Einwohner**, sagte, dass im Bildungsgipfel ein guter Kompromiss gefunden wurde. Man glaube aber, der Standort Dreyhauptstraße/ Gutjahrstraße/ Oleariusstraßes werde kein endgültiger Standort sein. Längerfristig wäre eine Prüfung eines Neubaus besser. Die SPD-Fraktion sehe längerfristig den Standort Dölauer Straße für machbar.

**Herr Kogge** erklärte, dass im Dialog beim Bildungsgipfel klar gesagt wurde, dass die Dölauer Straße aus unterschiedlichen Gründen nicht machbar sei.

**Herr Senger** wies auf seinen Änderungsantrag unter TOP 4.1.1 hin. Er sei gegen den Punkt 1.4 / 1.5, denn es sei räumlich und sächlich nicht unterstützbar.

**Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)**, sagte, dass die vorliegende Beschlussvorlage eine gangbare, machbare Lösung sei.

#### Punkt 1.6

**Herr Lange, DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)**, fragte, warum ein Vorbehalt auf Punkt 1.4 vermerkt werden müsse.

**Herr Kogge** sagte eine Streichung zu. Der neue Wortlaut werde heißen: Die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ wird, nach Sanierung des Standortes Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, zum Schuljahr 2017/18 dauerhaft an diesen Standort umgesetzt.

**Herr Senger** wies darauf hin, dass dann die BBS und die Grundschule mit einer Zufahrt betrieben werden. Die Berufsschüler würden mit ihrem Fahrzeug auf das Grundstück fahren. Dies stelle eine Gefährdung für die Grundschüler dar.

**Herr Lange** sagte, dass dies mit Sicherheit anders gelöst werden wird.

#### Punkt 1.7

**Herr Scherer, sachkundiger Einwohner**, fragte, warum eine Festlegung auf eine 4-Zügigkeit erfolge und nicht auf mehr.

**Herr Kogge** sagte, dass ein Durchschnittsgymnasium in Sachsen-Anhalt 4-Züge haben sollte, um die Leistungskurse entsprechend anbieten zu können.

#### Punkt 1.8

**Herr Kneissl, sachkundiger Einwohner**, sagte, dass aus seiner Sicht, der Punkt 1.8 entbehrlich sei. Begründet sei dies mit dem Bau, der Zahl der Schülerzahlen und der Versorgung mit Lehrkräften. Er stellte den Änderungsantrag diesen Punkt aus der Schulentwicklungsplanung zu streichen.

**Frau Ranft, Ausschussvorsitzende**, wies darauf hin, dass der Punkt 1.8 beim Punkt 2.9 ergänzt werden müsse.

**Herr Kogge** sagte zu, dass die Ergänzung übernommen wird.

*Zu den Punkten 1.9 / 1.10 gab es keine Anfragen.*

### Punkt 1.11

**Herr Lange, DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)**, fragte, ob sich die Verwaltung in diesem Jahr in der Lage fühle auf das gleichwertige gymnasiale Angebot der kooperativen Gesamtschule hinzuweisen.

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin Bildung**, sagte, das man auf den gymnasialen Zweig hinweisen werde.

*Zu den Punkten 2.1 / 2.2 gab es keine Anfragen.*

### Punkt 2.3

**Herr Scherer** fragte, ob die Sanierung aus städtischen Mitteln erfolgen werde.

**Herr Kogge** sagte, dass die Sanierung aus Mitteln einer städtischen Wohnungsgesellschaft erfolgen werde.

*Zu den Punkten 2.4 / 2.5 gab es keine Anfragen.*

### Punkt 2.6

**Herr Lange** machte auf einen Rechtschreibfehler aufmerksam: „Gymnasialstansdort“.

Die Verwaltung sagte eine Korrektur zu.

### Punkt 2.7

**Herr Lange** bat die Passage zum besseren Verständnis umzuschreiben.

Die Verwaltung sagte dem zu.

**Herr Senger** fragte, wo es Laufbahn, Sprunggrube etc. geben werde.

**Herr Kogge** sagte, dies sei neben der Turnhalle eingeordnet. Für den Bereich des Kindergartens benötige man keinen B-Plan, für die andere Seite der Turnhalle benötige man einen B-Plan. Wie viel wird aktuell intern geklärt. Er führte weiter aus, dass darin Sprunggrube, eine 100m Laufbahn mit An- und Abbaustrecke, Kugelstoßen und Kleinspielfeld eingeordnet seien. Bis Mitte Januar werde die Konzeption stehen.

*Zu den Punkten 2.8 / 2.9 gab es keine Anfragen.*

### Punkt 2.10

**Herr Lange** empfahl das Wort „Ganztagsbetreuung“ zu streichen, da keine erfolgen würde.

Die Verwaltung sagte dem zu.

**Herr Schiedung** fragte, ob eine zeitliche Verlegung von 2017/18 auf 2016/17 erfolgen könne, denn im Haushaltsplan waren schon 2016 Gelder eingestellt.

**Herr Kogge** sagte eine Prüfung zu.

**Herr Slowig** sagte, dass die Problematik der Schülerspeisung alle anderen Gymnasien auch haben. Er fragte, warum eine ausschließliche Zuschreibung auf einen Schulstandort gewählt wurde.

**Frau Brederlow** sagte, dass das Problem bekannt sei. Man sei dabei entsprechende Dinge vorzubereiten. Hier besteht zeitnah die Möglichkeit etwas zu ändern. Die anderen Gymnasien werden nicht vergessen.

**Herr Scherer** schlug vor, dass zu dem Thema von der Verwaltung im Ausschuss berichtet werden könne, betreffend alle weiterführenden Schulen: Er fragte, inwieweit ist die räumliche Situation für die Schülerspeisung, wie ist das von der hygienischen Seite zu sehen, welche Kapazitäten im Verhältnis zur Schülerzahl liegen vor und wie ist die Preisentwicklung.

**Herr Senger** fand es schade, dass die Problematik der Schülerspeisung nicht gänzlich für alle weiterführenden Schulen auf der Agenda stehe.

**Herr Lange** schlug vor, dass die Stadt für die weiterführenden Schulen ein Konzept für die Schülerspeisung erstellen könne. Die anderen Schulen seien allerdings auch nicht außer Acht zu lassen.

**Frau Brederlow** sagte zu, einen Bericht bis März 2015 vorzulegen. Sie führte aus, dass ein Konzept wesentlich länger und mehr Zeit beanspruchen würde.

*Zum Punkt 3 gab es keine Anfragen.*

**Herr Lange** fragte noch einmal nach, ob im nächsten Jahr die Zügigkeitsfestlegung bei allen Gymnasien bei 4 Zügen lege. Die Verwaltung bejahte dies.

**Frau Ranft, Ausschussvorsitzende**, verwies auf den Änderungsantrag von Herrn Senger unter TOP 4.1.1 und bat ihn um Einbringung.

Frau Ranft bat um Abstimmung der Änderungsanträge unter TOP 4.1.1 und TOP 4.1.2.

Frau Ranft bat zunächst die sachkundigen Einwohner um Abstimmung zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung mit all seinen Änderungen: mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 (Vorlage Nr. V/2013/11910) zuzüglich der Umsetzung/des Abschlusses einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, wie folgt:

1.1 Vorbehaltlich der Sanierung des neuen Standortes erfolgt die Fusion der Schulen

Förderschule Makarenko  
Trakehner Straße 1  
06124 Halle (Saale),

Förderschule Fröbel

Wolfgang-Borchert-Straße 40  
06126 Halle (Saale)

und

Sprachheilschule „Albert Liebmann“  
Harzgeroder Straße 65  
06124 Halle (Saale)

am Standort

~~Carl-Schorlemmer-Ring 62/64~~ **Harzgeroder Str. 63/65**  
~~06122~~ **06124** Halle (Saale)

Name der neuen Schule:  
(bis auf Widerruf) Förderschulzentrum für Lernen und Sprachentwicklung  
Halle-Neustadt

Zeitpunkt der Fusion: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des  
Standortes ~~Carl-Schorlemmer-Ring~~, **Harzgeroder  
Straße**, folgenden Schuljahres.

Die Umsetzung der Fusion bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.

#### 1.2 Vorbehaltlich der Sanierung des neuen Standortes erfolgt die Fusion der Grundschulen

Grundschule „Wolfgang Borchert“  
Wolfgang-Borchert-Straße 42  
06126 Halle (Saale)

und

Grundschule am Zollrain  
Harzgeroder Straße 63  
06124 Halle (Saale)

am Standort

Wolfgang-Borchert-Straße 40/42  
06126 Halle (Saale)

Name der neuen Schule:  
(bis auf Widerruf) Grundschule Westliche Neustadt

Zeitpunkt der Fusion: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des  
Standortes Wolfgang-Borchert-Straße, folgenden  
Schuljahres.

Die Umsetzung der Fusion bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.

1.3 Das Schulobjekt Heinrich-Pera-Straße 13 (Glauchaschule) wird als Grundschulstandort mit integriertem Hortstandort reaktiviert. Die Eröffnung der neuen Grundschule erfolgt, beginnend mit der Klassenstufe 1, ab Schuljahr 2017/18.

1.4 Der Schulstandort Gutjahrstraße 1 der BbS „Gutjahr“ wird aufgelöst. Die an diesem



Standort bisher beschulten Bildungsgänge werden ab Schuljahr ~~2017/18~~ **2015/16** am Hauptstandort der BbS „Gutjahr“ An der Schwimmhalle 3 fortgeführt werden.

1.5 Die Nutzung des Standortes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße wird **ab Schuljahr 2017/18** geändert. Nach Auszug der Berufsbildenden Schulen wird der Standort als Standort einer allgemeinbildenden Schule geführt.

~~1.6 Vorbehaltlich der Umsetzung der des~~ **Beschlusspunktes 1.1 1.4** und 1.2 wird die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ zum Schuljahr ~~2020/21~~ **2017/18** an den Standort ~~Harzgeroder Straße 63/65~~ **Carl-Schorlemmer-Ring 62/64** umgesetzt. **Die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ wird, nach Sanierung des Standortes Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, zum Schuljahr 2017/18 dauerhaft an diesen Standort umgesetzt.**

1.7 Am Standort ~~Rigaer Str. 1 a~~ **Oleariusstraße 7** wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gymnasium beginnend ab Schuljahr 2015/16 ein neues 4-zügiges allgemeines und- kommunal geführtes Gymnasiums eröffnet. Der Name der neuen Schule ist bis auf Widerruf „Neues städtisches Gymnasium“.

~~Bis zum Schuljahr 2019/20 wird das Neue städtische Gymnasium an den Standort Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße umgesetzt.~~

1.8 Am Standort ~~Ottostraße 25~~ **Rigaer Straße 1 a** wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gesamtschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 eine kommunal geführte vierzügige Integrierte Gesamtschule eröffnet. Der Name der neuen Schule ist bis auf Widerruf „Zweite Integrierte Gesamtschule Halle“.

**Nach Sanierung des Standortes Ingolstädter Straße 33 wird die neue Integrierte Gesamtschule dauerhaft an diesen Standort umgesetzt. Die Sprachheilschule Halle wird dazu an den Standort Rigaer Str. 1 a umgesetzt.**

1.9 Zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschulstandorte werden nachfolgenden Schulbezirksveränderungen vorgenommen:

a) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule „Wolfgang Borchert“ und der Grundschule Nietleben.

Ab Schuljahr 2017/18 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule „Wolfgang Borchert“ zugeordneten Straßen

Hemingwaystraße  
Daniel- Defoe-Straße  
Stanislaw- Lem- Weg und  
Ibsenweg

dem Schulbezirk der Grundschule Nietleben zugeordnet.

b) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Radewell und der Grundschule Friedensschule.

Ab Schuljahr 2017/18 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule Friedensschule zugeordneten Straßen

Chemiestraße  
Camillo- Irmischer- Straße  
Eisenbahnstraße

Gottfried- Lindner- Straße  
Horst- Heilmann- Straße Nr. 8a - 24  
Hohe Straße  
Karl- Peter- Straße  
Leo- Herwegen- Straße  
Merseburger Straße Nr. 359 – 445 ungerade  
Schachtstraße  
Willi- Brundert- Straße

dem Schulbezirk der Grundschule Radewell zugeordnet.

- c) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Friedensschule und der Grundschule Silberwald.

Ab Schuljahr 2018/19 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule Silberwald zugeordneten Straßen

Robinienweg  
Am Rosengarten  
Guldenstraße

dem Schulbezirk der Grundschule Friedensschule zugeordnet.

- 1.10 Der Standort Ottostraße 25 wird der KGS "Ulrich von Hutten" zugeordnet. eingerichtet. Der jetzige Standort Liebenauer Straße 119 der KGS "Ulrich von Hutten" wird schrittweise an den Standort Ottostraße umgesetzt. Nach dem Umzug wird der Standort Liebenauer Straße 119 geschlossen und an den Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement übergeben.**

- 1.11 Die Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 des Gymnasialteiles der KGS „Wilhelm von Humboldt wird ab Schuljahr 2015/16 auf 3 Klassen festgelegt.**

2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sowie des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 und des darin ausgewiesenen Bedarfes an neuen Schulgebäuden sowie dem Sanierungsbedarf von Schulanlagen und Schulgebäuden für den Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes zuzüglich einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum nachfolgenden Schuljahren, folgende Maßnahmen:

- 2.1 In Verbindung mit Beschlusspunkt 1.1 ist der Standort ~~Carl-Schorlemmer-Ring 62/64~~ **Harzgeroder Str. 63/65** bis zum Schuljahr ~~2018/19~~ **2019/20** zu sanieren und für die Nutzung als Schulstandort des Förderschulzentrums herzurichten.

- 2.2 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.2 ist der Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 bis zum Beginn des Schuljahres ~~2019/20~~ **2018/19** zu sanieren und für die Nutzung als Grundschulstandort mit integrierter Hortnutzung herzurichten.

- 2.3 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.3 ist der Standort Heinrich-Pera-Straße zu sanieren und für die Nutzung als Grundschulstandort mit integrierter Hortnutzung herzurichten.

- 2.4 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.4 sind zur räumlichen Sicherung am Hauptstandort der BbS „Gutjahr“ durch Erwerb ~~der einer Immobilie~~ (ehemaligen Berufsschule des DVZ Halle, **Am Stadion 7**) weitere Unterrichtsräume der BbS

zuzuordnen und für die Aufnahme der Bildungsgänge aus dem Standort Gutjahrstraße 1 bis zum Beginn des Schuljahres ~~2017/18~~ **2015/16** zur Nutzung herzurichten.

2.5 Nach Freilenkung des Objektes Gutjahrstraße 1 (vgl. 1.5) **wird die Nutzung der Räumlichkeiten im Schulgebäude Oleariusstraße 7 durch die BbS III in das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 verlagert. Gleichzeitig erfolgt die Herrichtung des Schulgebäudes Gutjahrstraße 1 für die Nutzung als Gymnasialstandort schrittweise während der Nutzung durch die BbS III.** ~~ist die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ befristet bis zum Umzug in die Harzgeroder Straße 63/65 in das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 umzusetzen.~~

2.6 Das Schulgebäude Dreyhauptstraße ist **nach Auszug der BbS III bis zum Beginn des Schuljahres ~~2020/21~~ 2018/19 für die Nutzung als Gymnasialstandort** ~~Gymnasialstandort zu sanieren. Im Anschluss an den Umzug der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ in die Harzgeroder Straße (vgl. 1.6), ist das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 zu sanieren.~~

Der Gesamtkomplex der Schulgebäude Gutjahrstraße 1/Dreyhauptstraße 1/ Oleariusstraße 7 ist für die gemeinsame Nutzung als Gymnasialstandort für ein 4-zügiges Gymnasium und die Volkshochschule herzurichten.

2.7 Zur Sicherung des Schulbetriebes ist bis zum Einzug des neuen Gymnasiums **in das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 zum Schuljahr ~~2019/20~~ 2017/18 am Standort Steg** ~~im Umfeld des Standortes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße~~ der Bau einer neuen Dreifeldturnhalle sowie **am Gymnasium** die Zuordnung von zusätzlichen Flächen als Pausenhofflächen für das Gymnasium ~~zu prüfen und sofern möglich zu planen und umzusetzen~~ anzuschließen.

2.8 ~~In Verbindung mit~~ Zur Sicherung der Umsetzung des Beschlusspunktes 1.6 der ~~Umsetzung des Punktes 1.5~~ ist der Standort Harzgeroder Straße **Carl-Schorlemmer-Ring 62/64** ~~63/65, nach Auszug der Förderschule „Albert Liebmann“ und der Grundschule am Zollrain,~~ bis zum Beginn des Schuljahres ~~2020/21~~ **2017/18** zu sanieren und für die Bedingungen zur Nutzung durch die BbS III herzurichten.

2.9 ~~Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2014 zu prüfen, welche neuen Standorte für die Zweite Integrierte Gesamtschule als dauerhafter Standort genutzt werden können. Das Ergebnis der Standortprüfungen ist dem Stadtrat im I. Quartal 2015 zur Kenntnis zu geben.~~

2.9 Mit der Beschlussfassung zu den Punkten **1.8.** 2.1, 2.2, 2.5, 2.6 und 2.8 wird die Verwaltung beauftragt, Anträge auf Förderung im Rahmen des STARK III- Förderprogrammes für diesen Standort vorzubereiten und einzureichen. Bisher vorliegenden Planungen zur Sanierung des Standortes sind zu überarbeiten und der geplanten Nutzung anzupassen.

2.10 Zur langfristigen Sicherung des Gymnasialangebotes in der Stadt wird ~~der Raumbestand des Giebichenstein-Gymnasiums erweitert. Dazu ist, vorbehaltlich eines positiven Baugenehmigungsverfahrens, bis zum Beginn~~ **spätestens Beginn** Schuljahr 2017/18 ein Erweiterungsbau auf angrenzenden Flächen des Schulgrundstückes des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ ~~errichtet. Mit dem Erweiterungsbau sollen die Aufgaben der Schülerspeisung und der~~ **errichtet. Mit dem Erweiterungsbau sollen die Aufgaben der Schülerspeisung und der** ~~Ganztagsbetreuung am Giebichenstein-Gymnasium verbessert werden.~~

3. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 29.01.2014 (Vorlage-Nr. V/2013/11910) im Wortlaut bezüglich der Beschlusspunkte 2.3 und 2.4 wie folgt zu ändern:

(2.3) neue Fassung

Die Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ ist weiterführende Schule für Schülerinnen und Schüler, die in den Schulbezirken der Grundschule Kastanienallee, der Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich wohnen und ermöglicht, in Kooperation mit dem Christian- Wolff- Gymnasium, alle Schulabschlüsse.

(2.4) neue Fassung

Im Gebiet der genannten Schulbezirke (Grundschule Kastanienallee, Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich - ehemaliger Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee) wird, aufwachsend ab Klassenstufe 5, keine weitere Sekundarschule vorgehalten.  
Schülerinnen und Schüler, die in diesem Gebiet wohnen, können beim Wechsel an die Sekundarschule der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ zugeordnet werden.  
Andernfalls erfolgt die Aufnahme in der nahegelegenen Sekundarschule „Heinrich Heine“.

**zu 4.1.1 Antrag des Sachkundigen Einwohners Thomas Senger im Auftrag des StadtElternRates zur Änderung der ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19**  
**Vorlage: VI/2014/00384**

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

1. Beschlusspunkt **1.3** wird wie folgt geändert:

- 1.3 Das Schulobjekt Heinrich-Pera-Straße 13 (Glauchaschule) wird als Außenstelle der GS Johannes zum Schuljahr 2017/18 mit Hortstandort eingerichtet. Perspektivisch wird die Außenstelle als eigener Schulstandort weiterentwickelt, um zum Schuljahr 2020/2021 als eigenständiger Schulstandort fortgeführt zu werden. Hierzu werden folgende Beschlüsse der Beschlussvorlage **V/2011/09930** des Stadtrates vom 14.12.2011 aufgehoben:

*1.1. Der Stadtrat stimmt der Neueinrichtung eines Grundschulstandortes zum 01.08.2012 sowie der Neueröffnung einer Grundschule zum 01.08.2013 am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 zu. Die neue Grundschule soll bis auf Widerruf den Namen Grundschule Glaucha tragen.*

*Der neuen Grundschule wird der im Beschluss festgelegte Schulbezirk zugeordnet (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.2).*

*1.2. Der Stadtrat stimmt in Verbindung mit dem Beschlusspunkt 1.1 der Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Johanneschule, „August Hermann Francke“ und „Am Ludwigsfeld“ ab Schuljahr 2012/13 zu (vgl. Abschnitt I Punkt 2.1.3).*

Die in der Anlage 1 Abschnitt I Punkt 2.1.2 der Beschlussvorlage **V/2011/09930** aufgeführten Veränderungen der Schuleinzugsgebiete werden so angepasst, dass das Einzugsgebiet für die zukünftige eigenständige Grundschule am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 ab Eröffnung der Außenstelle der GS Johannes am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 der GS Johannes vorerst zugeordnet wird.

2. Beschlusspunkte **1.5 1.6** werden gestrichen.

3. Beschlusspunkt **1.7** wird wie folgt geändert:

- 1.7 Am Standort Dölauer Straße 71 wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gymnasium beginnend ab Schuljahr 2015/16 eine Außenstelle des Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" eingerichtet. Perspektivisch wird die Außenstelle als eigener Schulstandort weiterentwickelt, um zum Schuljahr 2020/2021 als eigenständiger Schulstandort fortgeführt zu werden.

4. Beschlusspunkt **1.8** wird wie folgt geändert:

- 1.8 Am Standort Ingolstädter Straße 33 wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gesamtschule beginnend ab Schuljahr 2015/16 eine Außenstelle der IGS eingerichtet. Perspektivisch wird die Außenstelle als

eigener Schulstandort weiterentwickelt, um zum Schuljahr 2020/2021 als eigenständiger Schulstandort fortgeführt zu werden.

5. Neu aufzunehmender Beschlusspunkt **1.10**:
  - 1.10 Am Standort Ottostraße 25 wird das HWT-Zentrum der KGS "Ulrich von Hutten" eingerichtet. Der jetzige Standort Liebenauer Straße 119 wird nach dem Umzug geschlossen und an den Fachbereich Immobilien und Bewirtschaftungsmanagement übergeben.
  
6. Beschlusspunkt **2.5** wird wie folgt geändert:
  - 2.5 Nach Freilenkung des Objektes Gutjahrstraße 1 (vgl. 1.5) ist die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ befristet bis zum Rückzug umzusetzen. Beschlusspunkt **2.6** wird wie folgt geändert:
  - 2.6 Das Schulgebäude Dreyhauptstraße ist bis zum Beginn des Schuljahres 2020/21 zu sanieren. Im Anschluss an den Rückzug der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ in die Dreyhauptstraße, ist das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 zu sanieren und für die Nutzung einer BbS (z.B. Berufsbildende Schulen V (Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik) Rainstraße 19) vorzubereiten.  
  
Der Gesamtkomplex der Schulgebäude Gutjahrstraße 1/Dreyhauptstraße 1/ Oleariusstraße 7 ist für die gemeinsame Nutzung als Berufsbildungszentrum und Volkshochschule fortzuführen und zu stärken.
  
7. Beschlusspunkte **2.7, 2.8, 2.9** werden gestrichen.
  
8. Beschlusspunkt **2.10** wird wie folgt geändert:
  - 2.6 Mit der Beschlussfassung zu den Punkten 2.1, 2.2, 2.5 und 2.6 wird die Verwaltung beauftragt, Anträge auf Förderung im Rahmen des STARK III-Förderprogrammes für diese Standorte vorzubereiten und einzureichen. Bisher vorliegende Planungen zur Sanierung der Standorte sind zu überarbeiten und der geplanten Nutzung anzupassen.
  
9. Beschlusspunkte **2.11** wird gestrichen.

**zu 4.1.2 Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Ralf-Jürgen Kneissel und der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU) zur Beschlussvorlage V/2014/12788 (Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung)**

---

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Punkt 1.8 der Vorlage wird gestrichen.

**zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

**zu 7 Mitteilungen**

---

**zu 7.1 Mitteilung zur Rechtssprechung zur Schülerbeförderung an der Sportschule**

---

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8 Beantwortung von mündliche Anfragen**

---

**zu 8.1 mündliche Anfrage der SPD-Fraktion zu Streugut an Schulen**

---

Fragen und Antworten sind in Session eingestellt.

## zu 8.2 Anfrage Herr Lange zur Geschwisterregelung

---

**Herr Lange, DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)**, fragte, wie mit der Geschwisterregelung umgegangen werde. Er bezog sich auf ein Beispiel, bei dem ein Kind aus dem Saalekreis in einer halleischen Schule eingeschult wurde, das Geschwisterkind aber nicht.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte, dass zuerst eine Versorgung der Kinder aus der Stadt Halle (Saale) erfolge und anschließend, bei vorhandenen freien Plätzen, weitere Kinder versorgt werden.

## zu 8.3 Anfrage Herr Senger zur Schule "Am Ludwigsfeld"

---

**Herr Senger, sachkundiger Einwohner**, fragte zur Grundschule „Am Ludwigsfeld“. Dort seien Überwachungskameras installiert wurden, nirgends gib es einen Hinweis darüber, noch ist bekannt, wann und in welcher Form diese aufnehmen und wie mit den Daten umgegangen werde und wer auf die Daten zugreifen könne.

**Herr Oemisch, Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement**, sagte, dass bei den Schulen, wo verstärkt Vandalismus und Einbrüche zu verzeichnen seien, Überwachungskameras angebracht wurden. Diese zeichnen auf, wenn keiner mehr in der Schule ist.

## zu 8.4 Anfrage Herr Slowig

---

**Herr Slowig, sachkundiger Einwohner**, bezog sich auf Punkt 4 der Schulentwicklungsplanung aus dem letzten Jahr. Er fragte, was für Kooperationsbemühungen von der Stadt ausgegangen seien.

**Herr Kogge** sagte eine Beantwortung zu.

## zu 8.5 Anfrage Frau Seidel-Jähmig zur Schule "Christian Gotthilf Salzmann"

---

**Frau Seidel-Jähmig, sachkundige Einwohnerin**, informierte, dass es derzeit in der Schule „Christian Gotthilf Salzmann“ keine Chemielehrer gäbe. Sie fragte, ob der Bedarf eines Chemielehrers schon gemeldet wurde.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, verwies darauf, dass die Stadt nicht zuständig sei. Zuständig sei man für die Schulsekretärinnen und -sekretäre sowie für die Schulhausmeister und für das Gebäude und das Gelände außen.

**Herr Lange, DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale)**, verwies auf die Zuständigkeit des Landes. Er sagte, die Fraktion werde in den Landtagssitzungen derartige Probleme anbringen.

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin Bildung**, sagte, dass sie sich an das Landesschulamt wenden werde. Ihr liegen Beschwerden vor, dass Schulsekretärinnen und



Hortlerzieherinnen zweckentfremdet zur Beaufsichtigung von Kindern eingesetzt werden. Hier müsse die Stadt reagieren.

#### **zu 8.6      Anfrage Frau Seidel-Jähmig zum Spielplatz "Am Drachennest"**

---

**Frau Seidel-Jähmig** fragte zum Spielplatz Am Drachennest, warum dieser gesperrt sei und wann eine Eröffnung geplant sei.

**Herr Kogge** verwies auf den GB II und den zuständigen Ausschuss.

**Frau Winkler, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM**, informierte, dass im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten erklärt wurde, dass die Eröffnung zu Spielbeginn Mai 2015 geplant sei.

#### **zu 9            Anregungen**

---

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Frau Ranft beendete den öffentlichen Teil der Sitzung.

Für die Richtigkeit:

---

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

Melanie Ranft  
Ausschussvorsitzende

---

Katrin Flint  
stellv. Protokollführerin